

Vorlage für die Generalversammlung 2022

Die maximale Jahresarbeitszeit setzt sich zusammen aus der bisherigen Entschädigung fürs Präsidium, den Entschädigungen für Finanzen und Webseite sowie der Entschädigung für die Geschäftsstelle.

Entschädigungsreglement

gemäss Statuten LSH, Artikel 9

1. **Besoldung**

a. **Vorstandssitzungen**

Die Mitarbeit im Vorstand wird mit CHF 75.- pro Sitzung entschädigt.

Den Vorstandsmitgliedern wird der Mitgliederbeitrag erlassen.

Die Protokollführung wird mit doppeltem Sitzungsgeld entschädigt.

b. **Vorstandsarbeit**

- Die Aufgaben gemäss Art. 7 der Statuten werden mit CHF 100.- pro Stunde (Vollkosten) entschädigt. Die maximal entschädigte Jahresarbeitszeit beträgt für alle Vorstandsmitglieder gemeinsam 350 Stunden.
- Jedes Vorstandsmitglied schreibt die Art und die Dauer der geleisteten Arbeiten auf.
- Der Vorstand genehmigt diese Arbeitszeiterfassung semesterweise.
- Kommt es zur Überschreitung der maximal entschädigten Jahresarbeitszeit, so kann der Vorstand der Generalversammlung die Entschädigung der Überzeit beantragen.

c. **Beratung durch Externe**

Für externe Beratungsangebote wird ein separater Vertrag ausgehandelt. Das Kostendach beträgt CHF 30'000.- pro Jahr.

2. **Spesen**

a. **Fahrtkosten**

Diese werden bei Sitzungen/Veranstaltungen ausserhalb des Kantons Schaffhausen vergütet in der Höhe des ÖV-Billetts, 2. Klasse, volle Taxe.

b. **Verpflegung und Unterkunft**

Diesbezügliche Kosten werden bei Sitzungen/Veranstaltungen vergütet, sofern eine Rückreise unverhältnismässig ist.

c. **Diverses**

Weiter gehören Dankespräsente, Verbrauchsmaterial, Porti, etc. zu den Spesen.

d. **Sämtliche Spesen sind schriftlich nachzuweisen.**

Schaffhausen, den 01.09.2022

Entschädigungsreglement

gemäss Statuten LSH, Artikel 9



1. Besoldung

a. **Vorstandsarbeit generell**

Die Mitarbeit im Vorstand wird mit CHF 75.— pro Sitzung entschädigt.

Den Vorstandsmitgliedern wird der Mitgliederbeitrag von CHF 250.— pro Jahr erlassen.

Der Protokollführer wird mit doppeltem Sitzungsgeld entschädigt.

Für ausserordentliche Einsätze wird je nach Aufwand ein Sitzungsgeld festgelegt.

b. **Finanzen/Aktuar**

Diese Arbeit übernimmt ein Mitglied aus dem Vorstand. Der Aufwand wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 1'200.— pro Jahr entschädigt.

c. **Öffentlichkeitsarbeit (Website, Soziale Medien)**

Der Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit wird mit einem Pauschalbetrag von CHF 600.— pro Jahr entschädigt.

d. **Präsidium**

Arbeit im Rahmen des Präsidiums werden mit CHF 100.— pro Stunde (Vollkosten) entschädigt. Die Jahresarbeitszeit beträgt 330 Stunden.

e. **Rechtsberatung/Geschäftsstelle**

Mit der Partei der Rechtsberatung wird ein separater Vertrag ausgehandelt.

Das Kostendach beträgt CHF 30'000.— pro Jahr.

Miete, Administration, Verwaltung werden mit einem Pauschalbetrag von CHF 250.— pro Monat vergütet.

2. Spesen

a. **Fahrtkosten**

Diese werden bei Sitzungen/Veranstaltungen ausserhalb des Kantons Schaffhausen vergütet in der Höhe des SBB-Billetts, 2. Klasse, volle Taxe.

b. **Verpflegung und Unterkunft**

Diesbezügliche Kosten werden bei Sitzungen/Veranstaltungen vergütet, sofern eine Rückreise unverhältnismässig ist.

c. **Diverses**

Weiter gelten Dankespräsente, Verbrauchsmaterial, Porti, etc. zu den Spesen.

Spesen sind schriftlich nachzuweisen.

Dieses Entschädigungsreglement wurde an der Generalversammlung vom 29.08.2019 genehmigt.

Schaffhausen, den 29.08.2019

Präsidium: Patrick Stump

Aktuar: Roger Meier